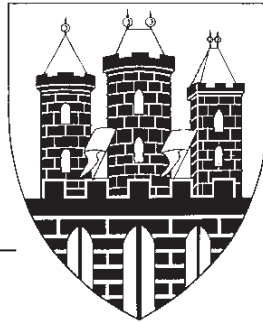


AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

28. Jahrgang

Heft 12 – 4. Dezember 2019

Einladung zur 4. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 12.12.2019

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zimmer 217

Tagesordnung:

- | | | | |
|----------|---|-----------|---|
| 1 | Eröffnung | 8.4 | Beschluss Vorentwurf B-Plan Nr. 17/2019 „Walduferviertel“ (Stand 11/2019) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden gem. § 4 (1) BauGB i.V. mit § 4a BauGB
Vorlage: VSR/037/2019 |
| 2 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | 8.5 | Überarbeitung des Bestandsverzeichnisses der Kommunalen Straßen, Wege und Plätze der Großen Kreisstadt Döbeln
Vorlage: VSR/036/2019 |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | 8.6 | Übertragung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes nach 2020
Vorlage: VSR/044/2019 |
| 4 | Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der 2. Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2019 | 8.7 | Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Döbeln
Vorlage: VSR/027/2019 |
| 5 | Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2019 | 8.8 | Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit für die Stadt Döbeln
Vorlage: VSR/032/2019 |
| 6 | Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.) | 8.9 | Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Döbeln
Vorlage: VSR/033/2019 |
| 7 | Informationen des Oberbürgermeisters | 8.10 | Empfehlung zur Bedarfsplanung der Plätze für die Kindertagesstätten der Großen Kreisstadt Döbeln
Vorlage: VSR/034/2019 |
| 8 | Öffentliche Vorlagen | 8.11 | Verkauf einer Gewerbefläche, bestehend aus Teilflächen der Flurstücke 993/8, 996, 997/12 und 998/11 der Gemarkung Döbeln (bezeichnet als Gewerbefläche C2 der Erschließungsplanung) zur Schaffung eines Firmenstandortes
Vorlage: VSR/041/2019 |
| 8.1 | Beschlussfassung über den erweiterten Leistungsumfang und die Einreichung des Fördermittelantrages nach Richtlinie LEADER 2014 sowie die Sicherung der Finanzierung mit außerplanmäßigen Mitteln für das Bauvorhaben „Bergring, OT Schallhausen“
Vorlage: VSR/035/2019 | 9 | Sonstiges – öffentlich |
| 8.2 | Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sörmitz/Zschackwitzer Str.“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: VSR/038/2019 | 10 | Sonstiges – nichtöffentlich |
| 8.3 | Beschluss Entwurf Bebauungsplan Nr. 30 „Sörmitz/Zschackwitzer Str.“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a BauGB
Vorlage: VSR/039/2019 | | |

Döbeln, den 29.11.2019

Große Kreisstadt Döbeln
Sven Liebhauser
Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln am 23.01.2020

Zeit: 17.00 Uhr
Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal,
erstes Obergeschoss, Zimmer 116**

Tagesordnung und Einladung werden jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt der Stadt-

verwaltung Döbeln auf der Internetseite www.doebeln.de/amtsblatt bekanntgemacht.

Große Kreisstadt Döbeln
Sven Liebhauser
Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz am 21.01.2020

Zeit: 19.00 Uhr
Sitzungsort: **Clubraum
der alten Feuerwehr Technitz**

Tagesordnung und Einladung werden jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt der Stadtverwaltung Döbeln auf der Internetseite www.doebeln.de/amtsblatt

bekanntgemacht. Zusätzlich erfolgt wie gewohnt ein Aushang jeweils eine Woche vor der Sitzung im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz.

Ortschaft Technitz
Dieter Hundrieser
Ortschaftsratsvorsitzender

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra am 22.01.2020

Zeit: 18.00 Uhr
Sitzungsort: **Ziegra (ehem. Gemeindeverwaltung),
Döbelner Straße 12**

Tagesordnung und Einladung werden jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt der Stadtverwaltung Döbeln auf der Internetseite www.doebeln.de/amtsblatt

bekanntgemacht. Zusätzlich erfolgt wie gewohnt eine Woche vor der Sitzung ein Aushang im Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra.

Ortschaft Ziegra
Arndt Patzig
Ortschaftsratsvorsitzender

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Mochau am 04.02.2020

Zeit: 19.00 Uhr
Sitzungsort: **ehemalige Gemeindeverwaltung,
Jahnatalstraße 4 in Mochau**

Tagesordnung und Einladung werden jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt der Stadtverwaltung Döbeln auf der Internetseite www.doebeln.de/amtsblatt

bekanntgemacht. Zusätzlich erfolgt wie gewohnt ein Aushang eine Woche vor der Sitzung im Schaukasten am ehemaligen Gemeindeamt Mochau, Jahnatalstraße 4.

Ortschaft Mochau
Ralph Zschörper
Ortschaftsratsvorsitzender

Beschlüsse der 3. Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2019

Beschluss Nr. 28/3/2019

Festlegung über Ort und Zeit der Sitzungen des Stadtrates im 1. Halbjahr 2020

Vorlage: VSR/030/2019

Der Stadtrat beschloss, seine regelmäßigen Sitzungen im 1. Halbjahr 2020 an folgenden Tagen, jeweils 17.00 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal durchzuführen:

Donnerstag, den 06. Februar

Donnerstag, den 12. März

Donnerstag, den 30. April

Donnerstag, den 18. Juni.

Beschluss Nr. 29/3/2019

Verwendung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes in den Jahren 2018 bis 2020

Vorlage: VSR/031/2019

Der Stadtrat beschloss, den Beschluss Nr. 300/33/2018 vom 13.12.2018 – Verwendung einer pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes 2018 – aufzuheben.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss die Verwendung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes von jeweils 140.000 EUR für die Jahre 2018 bis 2020 wie folgt:

1. Schulstandort Döbeln Ost

inkl. Förderschule und Park Oberfriedhof

Es werden jährlich über den Zeitraum von 3 Jahren 100.000,00 € pro Jahr (gesamt= 300.000,00 €) für die Jahre 2018 - 2020 verwendet

Gesamtbetrag 300.000,00 € aus Mitteln der Pauschalen Zuweisung.

2. Unterstützung Steuerungsgruppe Stadtmarketing

Es werden jährlich über den Zeitraum von 3 Jahren 10.000,00 € pro Jahr für Marketingaktionen in das Projekt investiert.

Gesamtbetrag 30.000,00 € aus Mitteln der Pauschalen Zuweisung.

3. Investition in eine Öffentliche Toilette im Zentrum von Döbeln

Es werden jährlich 20.000,00 € im Investitionszeitraum bis 2020 als Eigenmittel eingesetzt. Diese sollen für mögliche Förderprogramme zur Finanzierung des Neubaus einer öffentlichen Toilette verwendet werden.

Gesamtbetrag 60.000,00 € aus Mitteln der Pauschalen Zuweisung.

4. Aufwertung des Döbelner Bürgergartens

Es sollen 20.000,00 € auf 3 Jahre verteilt bis 2020 verwendet werden.

Gesamtbetrag 20.000,00 € aus Mitteln der Pauschalen Zuweisung.

5. Erstellung eines Gutachtens

zur Wiederinbetriebnahme des Döbelner Ratskellers

Gesamtbetrag 10.000,00 € aus Mitteln der Pauschalen Zuweisung

Beschluss Nr. 30/3/2019

Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln

Vorlage: VSR/028/2019

Der Stadtrat beschloss die Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung). (Bekanntmachung der Satzung siehe Seite 5)

Beschluss Nr. 31/3/2019

Geschäftsordnung für Stadtrat und Ausschüsse der Großen Kreisstadt Döbeln

Vorlage: VSR/029/2019

Der Stadtrat beschloss die Geschäftsordnung für Stadtrat und Ausschüsse der Großen Kreisstadt Döbeln.

Döbeln, den 08.11.2019

Große Kreisstadt Döbeln

Liebhauser

Oberbürgermeister

Beschlussprotokoll der 2. Sitzung des Hauptausschusses

In der 2. Sitzung des Hauptausschusses am 24.10.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

<i>Beschluss-Nr.</i>	<i>Vorlagen-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Beschlussvorlage</i>
HA 02/08/2019	VHA/009/2019	Festlegung über Ort und Zeit der Sitzungen des Hauptausschusses im 1. Halbjahr 2020
HA 02/09/2019	VHA/010/2019	Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Beicha - Zuschlagserteilung Außenanlagen
HA 02/10/2019	VHA/008/2019	Förderung des Vereins „Haus der Demokratie e.V.“ Döbeln im Jahr 2020 (bauliche Maßnahmen)

Folgende Vorlagen werden zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

<i>Vorlagen-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Beschlussvorlage</i>
VSR/028/2019	Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln
VSR/029/2019	Geschäftsordnung für Stadtrat und Ausschüsse der Großen Kreisstadt Döbeln

Döbeln, den 25.10.2019

Große Kreisstadt Döbeln

Liebhauser

Oberbürgermeister

Beschlussprotokoll der 3. Sitzung des Hauptausschusses

In der 3. Sitzung des Hauptausschusses am 14.11.2019 sind keine Beschlüsse gefasst worden.

Folgende Beschlussvorlagen werden zur Entscheidung in den Stadtrat weitergeleitet:

<i>Vorlagen-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Beschlussvorlage</i>
VSR/033/2019	Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Döbeln
VSR/032/2019	Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit für die Stadt Döbeln
VSR/027/2019	Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Döbeln – mit Änderungen –

Döbeln, den 15.11.2019

Große Kreisstadt Döbeln
Liebhauser
Oberbürgermeister

Die Stadt Döbeln gibt die Fertigstellung folgender Baumaßnahme bekannt:

Sporthalle Choren Dachsanierung und malermäßige Teilinstandsetzung der Fassade (straßenseitig)

Maßnahmeträger: Große Kreisstadt Döbeln, der Oberbürgermeister
Obermarkt 1, 04720 Döbeln, Tel.: 03431 / 579-0



Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Auf der Grundlage von

- § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert am 02.07.2019 (SächsGVBl. S. 542),
- und § 4 des Sächsischen E-Government-Gesetzes vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 398), geändert durch die Verordnung vom 4. April 2015 (SächsGVBl. S. 374),
- in Verbindung mit §§ 4 und 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17.12.2015 (SächsGVBl. S. 693)

hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln in seiner Sitzung am 07.11.2019, Beschluss Nr. 30/3/2019, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Bekanntmachungssatzung regelt die öffentlichen Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Döbeln, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind, Ersatzbekanntmachung zulässig oder angeordnet ist oder Notbekanntmachung erforderlich ist. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

§ 2 Form der öffentlichen Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Döbeln erfolgen in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes auf der Internetseite der Stadtverwaltung Döbeln unter www.doebeln.de/amtsblatt,
- (2) Soweit die Veröffentlichung in der gemäß Absatz 1 bestimmten Form nicht zulässig ist, ist die authentische Form der Abdruck in der örtlichen Ausgabe der „Döbelner Allgemeinen Zeitung“.
- (3) Ortsübliche Bekanntmachungen nach dem BauGB erfolgen in der Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 2 dieser Satzung. Der Inhalt der sog. Auslegungsbekanntmachungen wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt (www.doebeln.de) in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt (§ 4 a Absatz 4 Satz 1 BauGB, § 3 Absatz 2 Satz 2). Ebenso werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt.

§ 3 Inhalt der Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig

ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch diese Tatsache unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

§ 4 Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
 1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle der Stadtverwaltung Döbeln zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 5 Ortsübliche Bekanntmachungen und Ortsübliche Bekanntgaben

Soweit durch Rechtsvorschrift die „ortsübliche Bekanntmachung“ oder die „ortsübliche Bekanntgabe“ vorgeschrieben ist, erfolgt diese nach den Bestimmungen dieser Satzung über die öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes auf der Internetseite der Stadtverwaltung Döbeln unter www.doebeln.de/amtsblatt.

§ 6 Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung und die ortsübliche Bekanntgabe sind mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind, vollzogen.
- (2) Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 4 Absatz 1 Nr. 2 vollzogen.
- (3) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln vom 18.03.2016 außer Kraft.

ausgefertigt: Döbeln, den 08.11.2019

Liebhauser

Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Döbeln

Siegel

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der SächsGemO; hier zur Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat **oder**
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, **schriftlich** geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes von 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), macht die Große Kreisstadt Döbeln folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2020 zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln einzulegen.

Döbeln, 26.11.2019

**Liebhauser
Oberbürgermeister
der Großen Kreisstadt Döbeln**

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020

Gemäß der Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) macht die Große Kreisstadt Döbeln folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Hundesteuer, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Hundesteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2020 zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln einzulegen.

Döbeln, 26.11.2019

**Liebhauser
Oberbürgermeister
der Großen Kreisstadt Döbeln**

Zu Weihnachten Lebensretter werden: DRK ruft zum Jahreswechsel wieder zum Blutspenden auf

Blutspender beweisen nicht nur Solidarität, sondern auch ein hohes Maß an Mitgefühl für andere Menschen. Sie leben Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein vor – und fast jeder kann es nachmachen. Denn nur gemeinsam mit Menschen, die soziale Verantwortung übernehmen, kann die Blutversorgung in Deutschland auch langfristig sichergestellt werden. Gerade in der Advents- und Weihnachtszeit, in der viele Menschen mit Spenden Gutes tun, hat eine lebensrettende Blutspende eine ganz besondere Bedeutung, denn die nur kurz haltbaren Blutpräparate müssen für Patienten auch an Feiertagen zur Verfügung stehen.

Zusätzlich zu den regulären Spendeterminen im Dezember bietet das DRK deshalb rund um Weihnachten und den Jahreswechsel an einigen

Spendeorten Sonder-Blutspendeterminen an, so zum Beispiel am zweiten Weihnachtstag.

Eine Gelegenheit zur Blutspende besteht:

**am Montag, dem 30.12.2019, zwischen 15:30 und 19:30 Uhr
im Körnerplatz-Gymnasium Döbeln, Körnerplatz 20**

Kontakt:

Anja Theophil
Referentin Öffentlichkeitsarbeit
Mobil: 0174/1715047
Mail: a.theophil@blutspende.de

Pressemitteilung der IHK Mittelsachsen

3. Job- und Karrieretag in Mittelsachsen

Arbeitsuchende sowie Arbeitnehmer, die sich beruflich umorientieren möchten, sind herzlich eingeladen den **3. Job- und Karrieretag** im Landkreis Mittelsachsen am Freitag den **27. Dezember 2019 von 10 bis 14 Uhr** im Tagungszentrum des **Deutschen Brennstoffinstituts (DBI) auf der Halsbrücker Straße 34 in Freiberg** zu besuchen.

Die Jobmesse zwischen den Feiertagen soll im Besonderen auch Pendlern und Weggezogenen die Möglichkeit geben, wieder beruflich in der Heimat, bei Familie und Freunden, Fuß zu fassen. Während sie sich mit

60 Arbeitgebern aus der Region über ihre beruflichen Perspektiven austauschen, kümmern sich professionelle Betreuer und Betreuerinnen gerne um den Nachwuchs im Kinderspielbereich.

Der Job- und Karrieretag wird organisiert vom Landkreis Mittelsachsen, GIZEF GmbH, SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungs GmbH, IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen, Handwerkskammer Chemnitz und Agentur für Arbeit Freiberg. Weitere Informationen finden Sie auf www.jobsinderheimat.de. Das Organisationsteam freut sich auf Ihren Besuch!

Pressemitteilung der IHK Mittelsachsen

IHK-Unterstützungs- & Beratungsangebot für Unternehmer und Gründer – Damit die „Fortsetzung folgt ...“

Sie möchten Ihr Unternehmen in andere Hände geben? Oder sie tragen sich mit dem Gedanken der Übernahme einer Firma? Ganz gleich, ob Jungunternehmer oder erfahrener Senior: Vielschichtige Probleme und Fragestellungen müssen bei der Planung und Umsetzung der Unternehmensnachfolge beachtet und gelöst werden. Die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen unterstützt Sie dabei. Gemeinsam mit kompetenten Partnern führen wir regelmäßig Sprechtag durch.

Holen Sie sich Rat von einem unabhängigen Dritten ein und lassen Sie sich Tipps zur Nachfolgeregelung in kostenfreien Einzelberatungen geben.

Haben Sie Interesse an den Sprechtagen oder wünschen Sie weitere Informationen? Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Susanne Schwanitz (E-Mail: susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/79865-5402).

Termine 2020 Sprechtag Unternehmensnachfolge (Dok.Nr.: 12397129)

16.01.2020

12.03.2020

14.05.2020

Pressemitteilung der IHK Mittelsachsen

Unterstützungsmöglichkeiten für Gründer und Jungunternehmer: Existenzgründertreff und Workshopreihe

Wie wird man Unternehmer? Wofür benötigen Gründer ein Unternehmenskonzept? Gibt es Fördermöglichkeiten auf dem Weg in die Selbstständigkeit? Die IHK Chemnitz unterstützt Existenzgründer bei der Beantwortung dieser Fragen.

Demnächst finden folgende Veranstaltungen statt:

- Existenzgründertreff am 09.12.2019 und am 13.02.2020 in Freiberg und am 09.01.2020 in Döbeln:

Zu diesen Terminen erhalten angehende Selbstständige grundlegende Informationen zum Businessplan, zum Gewerberecht und zu Fördermöglichkeiten. Der Existenzgründertreff findet immer in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr statt. Treffpunkt in Döbeln ist das Landratsamt und in Freiberg die IHK im Deutschen Brennstoffinstitut. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

- Workshopreihe mit Modulen am 27., 28. und 29.01.2020 in Freiberg

Vertiefende Kenntnisse werden in den drei Modulen der Workshopreihe „Erfolg beginnt im Kopf“ vermittelt. Die Module finden in der Zeit von 16 – 19 Uhr in der IHK in Freiberg statt. Das erste Modul gibt hilfreiche Tipps zur Aufstellung eines Businessplans, zur Kostenrechnung, Preiskalkulation sowie zur Umsatz- und Ertragsplanung. Am 28.01.2020 wird im zweiten Modul diskutiert, wie sich Jungunternehmer richtig absichern sollten und was bei Vertragsabschlüssen zu beachten ist. Buchführungspflichten und betriebswirtschaftliche Auswertungen stehen im Mittelpunkt des dritten Moduls am 29.01.2020. Pro Modul wird ein Unkostenbeitrag von 30 Euro erhoben.

Haben Sie Interesse an den Veranstaltungen?

Benötigen Sie weitere Informationen?

Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Jenny Göhler (E-Mail: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/79865-5500).

Bekanntmachung

der Großen Kreisstadt Döbeln über die Ungültigkeitserklärung gestohlener Dienstsiegel

vom 7. Oktober 2019

Die folgenden Siegel mit der Aufschrift „Große Kreisstadt Döbeln / Oberbürgermeister“ mit Durchmessern von 20 mm und 30 mm sind gestohlen worden:



SIEGEL 1



SIEGEL 2

Die Dienstsiegel werden für ungültig erklärt.

Döbeln, den 7. Oktober 2019

Große Kreisstadt Döbeln
Auerswald
Leiterin Haupt- und Personalamt

Die Stadt Döbeln gibt die Fertigstellung folgender Baumaßnahme bekannt:

Energetische Sanierung der Grundschule Mochau durch Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes sowie Einbau von LED-Beleuchtung in 4 Klassenzimmer

Maßnahmeträger: Große Kreisstadt Döbeln, der Oberbürgermeister
Obermarkt 1, 04720 Döbeln, Tel.: 03431 / 579-0



Wir fördern
**kommunale
Investitionen**

Diese Maßnahme wurde gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Baumaßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



**Brücken in die
Zukunft**

koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Öffentliche Bekanntmachung der Döbelner Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH i.L. über den Abschluss des Geschäftsjahres 2018

Die Schneider + Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, 01307 Dresden, Lortzingstraße 37, hat den Jahresabschluss 2018 einschließlich Lagebericht geprüft und die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Döbelner Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH i.L.

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom

01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	224.091,53	210.201,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	28.616,88	25.124,13
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-113.834,73	-150.100,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-28.362,40	-7.308,79
	-142.197,13	
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-370,00	-405,94
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-68.157,43	-78.348,06
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20,28	20,28
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	393,00	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	42.397,13	-817,46
9. Sonstige Steuern	-2.506,70	-2.837,58
10. Jahresfehlbetrag	39.890,43	-3.655,04

Döbelner Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH i.L. Bilanz zum 31. Dezember 2018				
Aktiva	31.12.2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Software		1,00		1,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten		2,00		2,00
2. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	12.236,93		12.236,93	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	462,03		832,03	
		12.700,96		13.070,96
III. Finanzanlagen				
1. Genossenschaftsanteile	670,00		670,00	
2. sonstige Ausleihungen	1,00		1,00	
		671,00		671,00
		13.372,96		13.742,96
B. Umlaufvermögen				
I. Zur Veräußerung bestimmte unbebaute Grundstücke		1.154.835,58		1.243.892,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Vermietung	563,05		231,87	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	173,00		21.268,96	
		736,05		21.500,83
II Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.168.850,65		1.078.733,62
		2.324.422,28		2.344.126,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		831,55
		2.337.795,24		2.358.701,43

Döbelner Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH i.L. Bilanz zum 31. Dezember 2018				
Passiva	31.12.2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		2.050.000,00		2.050.000,00
II. Kapitalrücklage		76.693,78		76.693,78
III. Gewinnrücklagen				
1. satzungsmäßige Rücklage	1.025.000,00		1.025.000,00	
2. andere Gewinnrücklagen	435.839,08		435.839,08	
		1.460.839,08		1.460.839,08
IV. Vortrag auf neue Rechnung		-1.336.546,19		-1.332.891,15
V. Jahresüberschuss		39.890,43		-3.655,04
		2.290.877,10		2.250.986,67
B. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen		43.050,00		15.620,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistunge	3.261,61		91.974,68	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	554,91		120,08	
		3.816,52		92.094,76
D. Rechnungsabgrenzungsposten		51,62		0,00
		2.337.795,24		2.358.701,43

Der Jahresabschluss 2018 liegt ab dem 09.12.2019 für 10 Werktage im Rathaus der Stadt Döbeln, 04720 Döbeln, Obermarkt 1, 1. Etage, Zimmer 117, Sachgebiet Kämmerei/Steuern, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Döbeln, den 28.11.2019

gez. Liebhauser
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Döbeln

Informationen des Mittelsächsischen Theaters

Premiere mit Susanne Engelhardt: „Solo für Sie“

Susanne Engelhardt gehört zu den beliebtesten und erfolgreichsten Künstlern des Mittelsächsischen Theaters. Jetzt präsentiert sie ihrem Publikum ein „Solo für Sie“ am 25.12.2019 um 19.00 Uhr im Theater Döbeln.



Susanne Engelhardt (Foto von Jörg Metzner)

Leere Bühne, ein Flügel, Spot an: ... Kann SIE ohne IHN? Darüber und über einiges mehr philosophieren SIE und ER mit Stimme und pianistischer Geschmeidigkeit. „Solo für Sie“ wird ein sehr persönlicher Abend, an dem die Sängerin ihre Lieblingsmelodien aus Musical, Chanson, Film und Jazz mit dem Publikum teilen möchte – das reicht von „Oh mein Papa“ aus Paul Burkhardts „Feuerwerk“ bis zu „I will always love you“, bekannt durch Whitney Houston.

Susanne Engelhardt wird musikalisch begleitet von José Luis Gutiérrez am Flügel.

„Classic Meets Christmas“ – weihnachtliches Konzert mit der Mittelsächsischen Philharmonie

Unter dem Motto „Classic Meets Christmas“ leitet der neue Erste Kapellmeister Jörg Pitschmann ein Konzert der Mittelsächsischen Philharmonie mit den Sängern Lisa Schnejdar, Dimitra Kalaitzi-Tilikidou und Johannes Pietzonka. Neben bekannten Melodien von Arcangelo Corelli, Otto Nicolai und Engelbert Humperdinck gibt es auch Weihnachtslieder zum Mitsingen: am 7.12. um 19.30 Uhr und am 26.12. um 19.00 Uhr im Theater Döbeln.

„Cendrillon“ (Aschenputtel) – Märchenoper zum 2. Advent

Jules Massenets Märchenoper „Cendrillon“ (Aschenputtel) steht am Sonntag, dem 8. Dezember, um 17.00 Uhr noch einmal auf dem Döbeler Spielplan. Die Grundzüge dieser französischen Version des Märchens entsprechen der auch in Deutschland bekannten. Allerdings hat Massenet Ende des 19. Jahrhunderts aus diesem Stoff eine große Oper mit anspruchsvollen Gesangspartien, Chor und Orchester gemacht – die Aufführung wendet sich also in erster Linie an Erwachsene. Aber auch Kinder ab etwa 10 Jahren werden in der Aufführung sicher etwas für sich entdecken.

„Weihnachten in aller Welt“ – Lesung für Kinder und Familien

Am 3. und am 4. Adventssonntag lädt das Mittelsächsische Theater zu einer Lesung unter dem Motto „Weihnachten in aller Welt“ ins Döbeler TiB ein. Die Sehnsucht nach altbekannten und ganz neuen Weihnachtsmärchen führt auf eine Reise durch viele Kultur- und Märchenwelten. Erzählungen von fabelhaften Wesen, zauberhaften Weihnachtstagen und Kindern in anderen Ländern laden zum Träumen ein.

In der weihnachtlich geschmückten Studiobühne lesen Mitglieder des Schauspielensembles Geschichten und erzählen, wie Kinder in der ganzen Welt ihr Weihnachtsfest feiern ... und Lebkuchen gibt es auch.

Den Beginn machen Tonja Gold und Martin Ennulat am 3. Adventssonntag, am 15.12. um 16.00 Uhr; am 22.12. zur gleichen Zeit erwarten Tonja Gold und Peter Peniaška die Besucher.

„Eine schöne Bescherung“ und „Pension Schöllner“

Nach längerer Pause kommen zwei Komödien zurück auf den Spielplan: Das Weihnachtslustspiel „Eine schöne Bescherung“, dieses Jahr am 21.12. um 19.30 Uhr in Döbeln, kehrt zwar alle Jahre wieder, bietet aber jetzt in vier Rollen eine neue Besetzung.

Und in „Pension Schöllner“ übernimmt der Regisseur und Schauspieler Jürgen Mai für einen erkrankten Kollegen die Hauptrolle des Philipp Klapproth. Für die beiden Vorstellungen am Silvestertag gibt es nur noch Restkarten; gute Plätze sind noch für Montag, den 16.12., um 18.00 Uhr erhältlich.



Szene aus „Pension Schöllner“ mit Conny Grottsch und Ralph Sählbrandt (Foto von Jörg Metzner)



Szene aus „Cendrillon“ (Foto von Jörg Metzner)

Gastspiele im Dezember: Kabarett und Notendealer

Bereichert wird das Döbelner Theaterprogramm durch zwei Gastspiele: Wenn die bessere Hälfte ihre dunkle Seite zeigt, wenn die Schmetterlinge im Bauch von einer Portion Bratkartoffeln verdrängt werden und wenn die rosarote Brille nach und nach die adipöse Realität preisgibt, dann ist es soweit: Paarshit! Die Dresdner Vollblutkabarettisten Mandy Partzsch und Erik Lehmann stürmen als krisenerprobtes Paar die Bühne. Mit Lust und Charme sezieren sie alle Klischees und Vorurteile, die der Krampf der Geschlechter zu bieten hat: am Samstag, den 14.12. um 19.30 Uhr „Paarshit“.

Und schon eine vorweihnachtliche Tradition ist der Auftritt der „Notendealer“: in diesem Jahr am 20.12. um 20.00 Uhr.



„Paarshit“

Im Monat Oktober 2019 gab es 8 Eheschließungen.



Im Monat November 2019 gab es 2 Eheschließungen.

Im Monat Oktober 2019 wurden 8 Kinder geboren.



Im Monat November 2019 wurden 12 Kinder geboren.

Im Monat Oktober 2019 gab es 32 Sterbefälle.



Im Monat November 2019 gab es 30 Sterbefälle.

Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra
- in der Verwaltungsaußenstelle Mochau, Jahnatalstraße 4 (ehem. Meißner Straße), Mochau

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

Herausgeber: Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90

Verantwortlich: Oberbürgermeister Herr Sven Liebhauser,
Haupt- und Personalamtsleiterin
Frau Carmen Auerswald

Redaktion: Herr Andy Scharf, Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 57
E-Mail: amtsblatt@doebeln.de

**Verlag, Satz und
Verteilung:** Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09
E-Mail: service@wagnerdigital.de

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“
erscheint am **18. Dezember 2019**.
Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Jeden ersten Sonnabend im Monat (nur Pass- und Meldewesen)	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Die Stadtverwaltung ist vom 23.12.2019 bis 01.01.2020 geschlossen. Die Ämter sind ab dem 2. Januar 2020 wieder zu den allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar.